

Richtlinien der Stadt Wedel für die Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen, zum internationalen Jugend- und Schüleraustausch und zur Förderung von Städtepartnerschaften

(gültig ab 1.1.2005)

Kinder- und Jugendfreizeit- sowie Jugend- und Schüleraustauschmaßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung junger Menschen fördern und intensive Erlebnisse in aktiver und geselliger Gemeinschaft ermöglichen. Die Stadt Wedel fördert diese Maßnahmen durch einen Zuschuss zu den Kosten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel auf der Grundlage dieser Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind für den Schüleraustausch die Schulen, im übrigen die als förderungswürdig anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, wenn sie ihren Sitz in Wedel haben oder wenn Wedeler Bürger/innen an den Maßnahmen teilnehmen.

Die Stadt Wedel fördert außerdem die Städtepartnerschaften mit Vejen/Dänemark, Caudry/Frankreich und Wolgast.

Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

1. Dauer der Freizeit 3 bis 21 Tage (mindestens 2 Übernachtungen)
2. Mindestens 6 Teilnehmer/innen (ausschließlich Betreuer/innen)
3. Alter der Teilnehmer/innen 6 bis 26 Jahre
4. Der Zuschuss beträgt 2,5 € pro Teilnehmer/in und Tag und wird auch für einen/eine Betreuer/in gewährt; für die jeweils angefangene Zahl von 8 Teilnehmer/innen wird ein/e Betreuer/in anerkannt
5. Der Zuschuss ist innerhalb eines Monats nach Beendigung der Maßnahme zu beantragen. Dem Antrag ist eine Teilnehmerliste beizufügen, mit Name, Wohnort, Alter und eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer.
6. Der Zuschuss wird auch für Teilnehmer der Nachbargemeinden gewährt, wenn sie Mitglied des Wedeler Vereins sind, der die Maßnahme durchführt und mindestens 2/3 der Teilnehmer ihren Wohnsitz in Wedel haben.
Soweit Wedeler Jugendliche bei Trägern der freien Jugendhilfe mitfahren, die ihren Sitz nicht in Wedel haben, werden die Zuschüsse nur für Wedeler Teilnehmer gezahlt.
7. Nicht unter die Regelung fallen Konfirmandenfreizeiten o.ä., sowie Fahrten, deren Inhalt Punktspiele, Meisterschaften oder Trainingslager o.ä. sind.

Internationaler Jugend- und Schüleraustausch

Der Zuschuss wird gewährt, wenn der Jugend- und Schüleraustausch auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruht für Wedeler Bürger/innen beim Besuch in der Gaststadt sowie für die Gäste beim Besuch in Wedel.

Es gelten die Ziffern 1 bis 5 und 7 der Kriterien für Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen.

Städtepartnerschaften

Beim Besuch einer Partnerstadt wird auf Antrag für Wedeler Bürger/innen, die mindestens 6 Jahre alt sind, ein Zuschuss zu den Reisekosten gezahlt, wenn der Besuch der Förderung der Partnerschaft dient. Der Zuschuss beträgt pro Person

- 25 € für Caudry/Frankreich
- 15 € für Vejen/Dänemark und Wolgast

und wird maximal bis zur Höhe der entstandenen Reisekosten gewährt.

Der Antrag, aus dem Zweck und Dauer der Reise hervorgehen müssen, ist innerhalb eines Monats nach Beendigung des Besuchs zu stellen. Reisekostenbelege (Fahrkarte, Busrechnung, Tankbeleg) sind beizufügen.

Wedel, 3.2.2005
Der Bürgermeister